

kriens

Bericht zum Postulat

Nr. 011/2025 Postulat Piras: Krienser Sonnenkraft - lokal erzeugt, lokal genutzt!

Eingang

06.02.2025

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 25. Mai 2025 wurde das Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung überwiesen.

Bericht

Im Postulat wird der Stadtrat beauftragt, die Gründung einer lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) zu prüfen, um Solarstrom lokal zu nutzen und damit den Anteil des lokalen und erneuerbaren Stromverbrauchs der Stadt Kriens weiter zu erhöhen.

1 Grundlagen

Mit der Revision des Energie- und Stromversorgungsgesetzes und den darauffolgenden Verordnungen können ab 2026 LEG rechtlich gegründet werden. Zusätzlich wurden mit der Einführung des virtuellen Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (vZEV) per 1. Januar 2025 neue Möglichkeiten geschaffen, lokal erzeugten Solarstrom wirtschaftlich nutzbar zu machen. Der Planungsbericht Nr. 185/2023 «Klima und Energie Teil 1: Klimaschutz» sieht mit Massnahme E-01 entsprechende Förderungen der Photovoltaik vor.

Ein **virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)** ermöglicht mehreren Parteien, gemeinsam erzeugten Strom zu nutzen, ohne physisch über gemeinsame Leitungen verbunden zu sein. Voraussetzung ist, dass sich alle Beteiligten auf derselben Niederspannungsebene befinden und am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind. Die Verteilung und Abrechnung des Stroms erfolgt über intelligente Messsysteme, wodurch sich bauliche Massnahmen erübrigen. So können auch bestehende Gebäude von einer höheren Eigenverbrauchsquote und geringeren Stromkosten profitieren.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) ermöglichen die Vermarktung selbst erzeugten Stroms innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Netz, wobei eine Ausweitung über Gemeindegrenzen ausgeschlossen ist. Teilnehmen können Prosumer, Speicherbetreiber, Endverbraucher und auch Energieversorgungsunternehmen, sofern sie beim gleichen Verteilnetzbetreiber auf derselben Netzebene angeschlossen und mit Smart Metern ausgestattet sind. Die Erzeugungsleistung muss mindestens 5 % der Gesamtanschlussleistung der Verbraucher betragen. Der gehandelte Strom stammt aus eigener Produktion und profitiert von einem reduzierten Netznutzungstarif, wobei die Stromversorgungsverordnung des Bundes einen Abschlag von 40 % bzw. 20 % bei mehreren Netzebenen vorsieht. LEG sind auch für marktberechtigte Endverbraucher offen, ein Wechsel zurück in die Grundversorgung ist jedoch ausgeschlossen.

2 LEG-Check

Die Stadt Kriens hat einen LEG-Check als Basis für das weitere Vorgehen erarbeitet. Die Resultate zeigen ein differenziertes Bild, ob ein Potential für die Gründung eines oder mehrerer LEGs besteht:

Netz- und Tarifsituation in Kriens

Grundsätzlich müssen sich alle Teilnehmenden einer LEG (dazu gehören auch Speicher) auf derselben Netzebene befinden und beim gleichen Netzbetreiber angesiedelt sein. Kriens ist aufgeteilt in drei **Netzgebiete** von ewl (grösstes Netzgebiet) und CKW (zwei Teilgebiete), weshalb die Gründung einer einzelnen LEG nicht möglich ist.

Die aktuelle Tarifsituation der beiden Netzgebiete in Bezug auf die Rückspeisevergütung ist unterschiedlich und wichtig bei der Beurteilung, ob ein LEG sinnvoll ist oder nicht.

Im Gebiet der ewl beträgt die aktuelle Rückliefervergütung 18.37 Rp./kWh (inkl. Herkunftsnachweis, kurz HKNW), womit die Wirtschaftlichkeit der PV-Stromproduktion in den meisten Fällen ohne LEG gewährleistet ist. Hier besteht auch die Möglichkeit mittels **Eigenverbrauchsoptimierung Photovoltaik (EVO)** die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu erhöhen. Im Gebiet der CKW liegt die Rückliefervergütung bei 5 Rp./kWh (inkl. HKNW), womit die Gründungen von vZEV oder LEG wirtschaftlich interessant werden, da in einer LEG der Mehrwert auf den ausgetauschten Strom ca. 4-5 Rp./kWh betragen kann, in einem vZEV kann der Mehrwert auf den eigenverbrauchten Strom bei ca. 12-13 Rp./kWh liegen. Infolgedessen ist es im CKW-Gebiet aktuell sinnvoll, Liegenschaften für vZEV/LEG Machbarkeitsstudien und Pilotprojekte zu priorisieren.

Bei wesentlichen Veränderungen der Rückliefertarife muss die Wirtschaftlichkeit neu beurteilt werden.

Gründungen von vZEV/LEG

Gründungen von vZEV werden grundsätzlich priorisiert, weil keine Gebühren für die Netznutzung entstehen, die Organisationsstruktur einfach und der finanzielle Mehrwert am grössten ist. LEG hingegen werden dann gegründet, wenn vZEV technisch nicht möglich sind oder der vZEV eine hohe Einspeisemenge aufweist. Es ist auch möglich, dass ein oder mehrere vZEVs Bestandteil einer LEG sind.

Eine eigene Rechtsform ist nicht vorgeschrieben, sodass bei kleinen Zusammenschlüssen ein Vertrag genügt. Bei grösseren LEG empfiehlt es sich jedoch eine privatrechtliche Struktur (z.B. Verein, Genossenschaft oder AG) zu gründen.

Als Produzierende für vZEV/LEG sind Eigentümerinnen grosser (Industrie-)Dachflächen in den beiden Teilgebieten der CKW interessant, als Konsumentinnen vor allem Gewerbe und öffentliche Einrichtungen der Stadt Kriens mit hohem Energieverbrauch.

Die Produzierenden erhalten im CKW-Gebiet eine höhere Vergütung als beim Rückliefertarif, während die Konsumierenden von Strompreisen unterhalb des Standardtarifs profitieren und lokalen, erneuerbaren Strom beziehen. Das übergeordnete Stromnetz wird dabei durch den lokalen Verbrauch entlastet.

3 Fazit und Rolle der Stadt Kriens

Die Gründung eines LEG ist in Kriens möglich und im Netzgebiet der CKW wirtschaftlich sinnvoll. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass, wo immer möglich, die Gründung von vZEVs Vorrang haben. Hierfür besteht bereits heute mit **dem vZEV-Check** eine einfache Analyse, ob ein vZEV möglich ist. Im ewl-Gebiet wird wegen der aktuell hohen

Rüchliefervergütungen die Gründung eines LEG nicht priorisiert, respektive ist eine LEG nicht notwendig.

Mit der Revision des Förderprogramms Energie und Klima ist geplant, mit Beratungsangeboten für Private und Gewerbe den Ausbau von Solarenergie und die optimale Stromnutzung (Eigenverbrauchsoptimierung, Speicherintegration, Lastverschiebung) zu fördern. Diese Förderung ist in beiden Konzessionsgebieten möglich.

Der Stadtrat plant im Jahr 2026 unter Vorbehalt der Genehmigung des Budgets 2026 die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Gründung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften LEG in den Teilgebieten im Netzgebiet von CKW.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt, gilt dieses mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 24. September 2025